



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

13.01.2021

RdSchr.-LJA Nr. 7/2021



Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
Rdschr-Nr. 7/2021

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
kita-mz@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-
06131 967-

Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 5. Januar 2021 Konsequenzen für die Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

das aktuelle Infektionsgeschehen macht es weiterhin notwendig, die gesellschaftlichen Kontakte noch stärker zu reduzieren, weil die bisher getroffenen Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sich in der Vergangenheit als nicht ausreichend erwiesen haben. Dies gilt auch für Kindertagespflegestellen. Dieses Ziel wurde erneut in dem **aktuellen** Beschluss der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin gefestigt.

Mit dem Rundschreiben des LJA Nr. 5/2020 vom 11.01.2020 sind für Kindertagesstätten erneut Vorgaben für einen *Regelbetrieb bei dringendem Bedarf* **vom 11. Januar bis vorerst 31. Januar 2021** seitens des Ministeriums für Bildung und des Landesjugendamtes ausgesprochen worden.

Als Land können wir Ihnen dringend empfehlen, diese Vorgaben auch für die Kindertagespflegpersonen in eigener Zuständigkeit umzusetzen.



Bitte prüfen Sie in eigener Zuständigkeit, ob und unter welchen Bedingungen die Förderung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe weiterhin erfolgen könnte.

Wir sind uns bewusst, dass diese Situation von allen Beteiligten erneut viel abverlangt. Haben Sie daher ganz herzlichen Dank für Ihr unermüdliches und großes Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller